

21.02.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/051

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2020/033

**Vorschlag des Orsrates Poggenhagen auf Einrichtung einer zusätzlichen Hortkleingruppe mit bis zu 12 Plätzen - Befassung/Nichtbefassung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	05.03.2020 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat entscheidet, dass er sich mit dem Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Poggenhagen auf Einrichtung einer zusätzlichen Hortkleingruppe mit bis zu 12 Plätzen nicht weiter befasst.

### Anlass und Ziele

Aufgrund der Anmeldesituation von Hortkindern in Poggenhagen für die Nachmittagsbetreuung hat der Ortsrat Poggenhagen auf Initiative der SPD-Fraktion den Vorschlag unterbreitet, die von der Verwaltung geplante Erweiterung der Hortplätze von 8 um weitere 12 Plätze und damit um die Einrichtung einer zusätzlichen Hortkleingruppe zu ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen			zunächst keine	
Haushaltsjahr:				
Produkt/Investitionsnummer:				
	einmalig		jährlich	
Ertrag/Einzahlungen	EUR		EUR	
Aufwand/Auszahlung	EUR		EUR	
Saldo	EUR		EUR	

## **Begründung**

Mit der Vorlage 2020/033 hat die Verwaltung die Situation um die Betreuung von Hortkindern in Poggenhagen aufgegriffen und im Rahmen des Grundsatzbeschlusses eine Erweiterung einer Hortkleingruppe um weitere 8 Plätze vorgesehen. Zudem soll mit der gleichen Vorlage eine grundsätzliche Erweiterung der Nachmittagsbetreuung erfolgen, die den zeitlichen Rahmen von 13 bis 15:15 Uhr abdeckt. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Maßnahmen genügen, um den in Poggenhagen vorhandenen Betreuungsbedarf abdecken zu können.

Der Ortsrat ist dagegen der Ansicht, dass mit diesen Maßnahmen der derzeitigen Anmeldesituation nicht genüge getan wäre. Daher wurde der Vorschlag unterbreitet, die bereits geplante Erweiterung von 8 Plätzen zu ergänzen und eine zusätzliche Hortkleingruppe mit bis zu 12 Plätzen einzurichten.

Der Initiativantrag ist als Vorschlag des Orsrates zu werten, da der Ortsrat für die wesentliche Erweiterung einer Kinderbetreuungseinrichtung unzuständig ist. Da die Erweiterung einer Kinderbetreuungseinrichtung in Poggenhagen jedoch örtlichen Bezug hat, steht es dem Ortsrat frei, Vorschläge zu unterbreiten, Anregungen abzugeben oder Bedenken zu geplanten Maßnahmen zu äußern. Über einen Vorschlag ist seitens des zuständigen Gremiums, vorliegend des Rates, innerhalb von 4 Monaten zu entscheiden. Vorliegend ist die Verwaltung der Ansicht mit der Vorlage 2020/033, der Situation in Poggenhagen gerecht zu werden, so dass eine Nichtbefassung befürwortet wird.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

...ist lebenswert für alle

1. Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und Senioren.
2. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.
3. Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

## **So geht es weiter**

Im Falle des Beschlusses der Nichtbefassung verbleibt es bei der Vorlage der Verwaltung 2020/033.

Sollte der Rat die Befassung beschließen, ist gleichzeitig ein Auftrag an die Verwaltung formuliert, den Vorschlag des Orsrates Poggenhagen umzusetzen und die weiteren notwendigen Schritte hierzu einzuleiten.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -

## **Anlage/n**

Vorschlag der SPD-Fraktion Poggenhagen vom 22.01.2020